



Beak Consultants GmbH | Am St.-Niklas-Schacht 13 | D-09599 Freiberg

solargrün GmbH
Marie-Curie-Ring 15
55291 Saulheim

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name/Telefon	Datum
	2023 0142	Schmidt / 03731 781-368	Freiberg, den 13.08.2025

Fachgutachterliche Stellungnahme zur Verlegung der Feldlerchen-CEF-Flächen der PV-FFA bei Louisenfeld

Bearbeitungsgrundlagen:

- Kartierungsbericht „FF-PV-Anlage Louisenfeld“, 2.12.2022 (natur & meer - Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow, Rostock)
- Fachbeitrag Artenschutz (AFB) für eine Freiflächen-PV-Anlage bei Louisenfeld (Grabowhöfe), Stand 10.1.2023 (Beak Consultants GmbH, Freiberg)
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Verfügbarkeit geeigneter Flächen für eine Feldlerchen-Kompensationsmaßnahme bei Louisenfeld, 26.3.2024 (Beak)
- Neue, um ca. 50 % reduzierte Vorhabenfläche 240521_MV_005_Belegungsplan_v9.pdf (solargrün, übergeben am 2.7.2024), siehe Abbildung 1.
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Anpassung des Fachbeitrages Artenschutz 2023 auf die reduzierte Flächenkulisse der PV-FFA Louisenfeld, 28.10.2024 (Beak)

Die Firma solargrün GmbH plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Louisenfeld in der Gemeinde Grabowhöfe (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Für die Genehmigungsunterlagen waren unter anderem faunistische Untersuchungen und ein Fachbeitrag Artenschutz (AFB) erforderlich. Darin wurde 2023 eine funktionserhaltende Maßnahme („CEF“ für *continuous ecological functionality-measures*) für acht durch die Nutzungsänderung betroffene Feldlerchenpaare als „Blühfläche“ skizziert und im März 2024 ein Suchraum für geeignete Flächen auf dem gleichen Flurstück ausgewiesen. Nach einer Reduzierung der Vorhabenfläche erfolgte im Oktober 2024 eine Neubemessung für dann nur noch fünf betroffene Brutpaare und der Vorschlag einer konkreten Fläche im Umfang von 2,5 ha (bei einem aus der einschlägigen Literatur übernommenen Kompensationsbedarf durch Blühflächen von 0,5 ha je Revier, siehe Fachbeitrag Artenschutz, 2023). Im August 2025 erfolgte eine lagemäßige Anpassung der CEF-Fläche unter den aus den Kartierungsdaten ermittelten Kriterien für Abstände der Revierzentren (singende Männchen) zu Gehölzkulissen und Siedlungen und der Gewährleistung freier Mindestreviergrößen bestehender Reviere (Abbildung 1). Ein zusätzlicher Sicherheitspuffer besteht darin, dass durch eine PV-FFA die Habitatqualität nicht zu 100 % eingeschränkt wird und eine Nutzung der Fläche zumindest in Randbereichen weiterhin anzunehmen ist. Aktuelle Studien ((Stoefer & von der Burg 2024; Peschel & Peschel 2025¹) zeigen, dass Feldlerchen auch

FIRMENSITZ
Beak Consultants GmbH
Am St.-Niklas-Schacht 13
D-09599 Freiberg
Fon +49 (0) 3731 781350
Fax +49 (0) 3731 781352
www.beak.de
postmaster@beak.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Markus Zingelmann
Andreas Knobloch

BANKVERBINDUNG
Commerzbank Freiberg
Konto-Nr. 304 232 200
BLZ 870 400 00

REGISTERGERICHT
Chemnitz HRB 10455

FINANZAMT
USt-ID-NR.: DE162747814
Steuer-Nr.: 220/106/02622



QUALITÄTSZERTIFIZIERT
gemäß DIN EN ISO 9001

PARTNERSCHAFTEN
Environmental Systems Research Institute (ESRI)
Oracle PartnerNetwork

¹ **Stoefer, M. & von der Burg, N. (2024):** Biologisches Monitoring im Solarpark Weesow-Willmersdorf. K Weltgutachten, im Auftrag der EnBW Solarpark Weesow-Willmersdorf GmbH. Kurzbericht. https://sonnenmeln.de/wp-content/uploads/2025_SP30_DOK1_Wessow-Willmersdorf.pdf

innerhalb Solarparks brüten (v. a. an Wegerändern, in Blühstreifen am Rand der Anlagen, im offenen Umfeld von Trafostationen, auch in Modulzwischenflächen).

Wenn dort kurzrasiges, von Gräsern dominiertes Grünland dauerhaft gepflegt wird, können innerhalb Solarparks sogar höhere Dichten als in der Ackerlandschaft erreicht werden. Insofern besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass durch die hier dargestellte CEF-Maßnahme in einer für die betroffenen Feldlerchen erreichbaren Entfernung der Verbotstatbestand „Beschädigung einer Fortpflanzungsstätte“ nach § 44 BNatSchG Absatz 1 Nr. 3 nicht eintritt. Eine Verlagerung der Reviere 1 und 2 in den Randbereich der PV-Anlage ist ebenso möglich wie eine Verlagerung in die neuen Blühflächen. Somit besteht ein zusätzlicher Sicherheitspuffer auch ohne die Annahme, dass das 2022 in CEF-Fläche 1 erfasste Brutpaar (gelber Punkt) wenige Dutzend Meter weiter nach Norden oder Westen ausweicht

Dr. Frank Schmidt

Beak Consultants GmbH

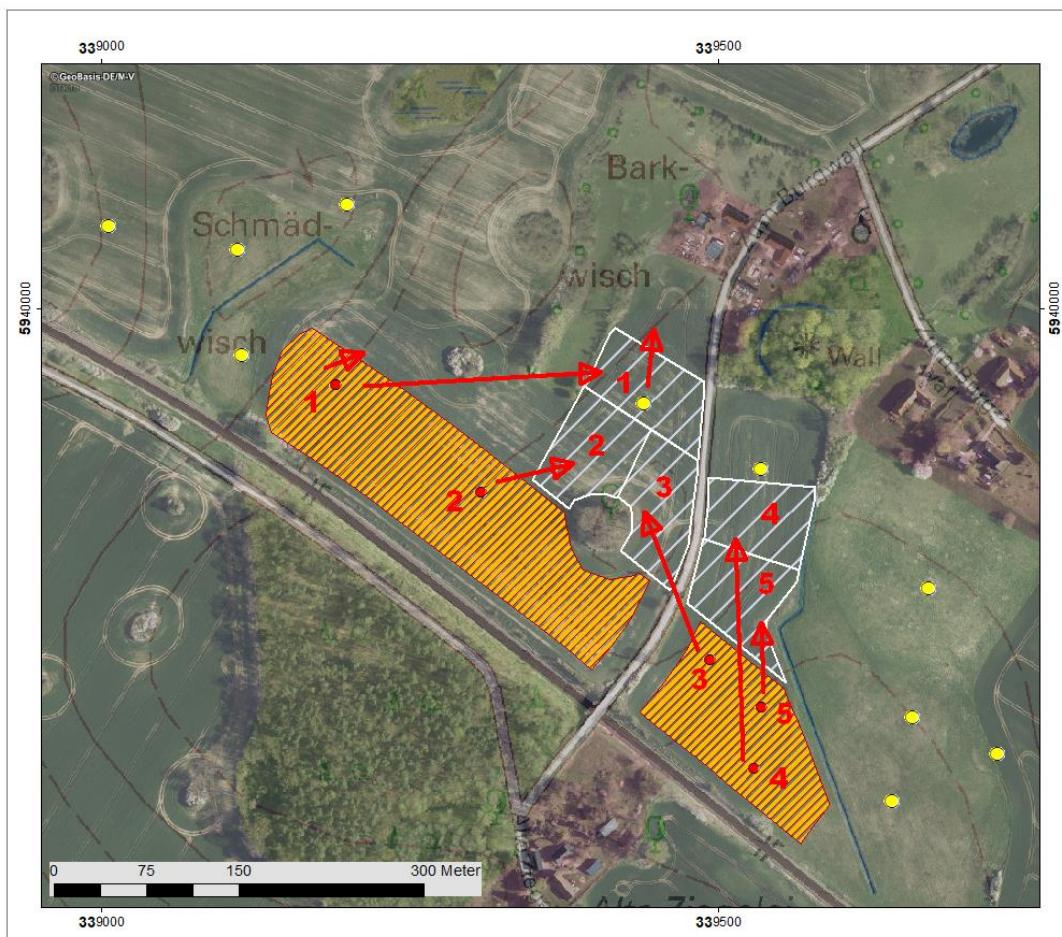


Abbildung 1: Lage der Blühfläche als CEF-Maßnahme (weiß schraffiert, 2,5 ha).

Orange Schraffur: PV-FFA, Planungsstand seit Oktober 2024. Rote Pfeile: Mögliche Verlagerung Feldlerchen-Reviere. Rote Punkte: im Baufeld verbliebene Feldlerchenreviere aus der Erfassung 2022. Gelbe Punkte: aktuell nicht betroffene Feldlerchenreviere der Kartierung 2022